

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Comgest Growth Emerging Markets	Unternehmenskennung (LEI-Code):	635400KFQMTBWMXHIZ73
<p>Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/>	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 38,10 % an nachhaltigen Investitionen
	<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/>	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
<input type="checkbox"/>	Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/>	mit einem sozialen Ziel	
<input type="checkbox"/>	Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	<input type="checkbox"/>		
	Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?			

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden durch den Fokus auf und die Anlage in Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität erreicht. Zur Unterstützung der Auswahl von Unternehmen mit insgesamt positiver ESG-Qualität führte der Anlageverwalter ein ESG-Screening des Marktes durch, um Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Referenzen zu identifizieren und vom investierbaren Markt des Fonds auszuschließen. Dies führte zu einem Rückgang des investierbaren Marktes um mindestens 20 %. Das ESG-Screening betraf mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert.

Darüber hinaus hat der Anlageverwalter während des gesamten Zeitraums eine Ausschlussrichtlinie angewandt, um die folgenden Investitionen auszuschließen: (i) Unternehmen, die negative soziale Merkmale aufweisen, darunter Unternehmen, die (a) Antipersonenminen, Streubomben, biologische/chemische Waffen, abgereichertes Uran, Atomwaffen, weißen Phosphor, nicht nachweisbare Splitter und Blendlaser herstellen (>0 % des Umsatzes), (b) konventionelle Waffen herstellen und/oder vertreiben (>10 % des Umsatzes), (c) Tabak direkt herstellen und/oder vertreiben (>5 % des Umsatzes) und (d) die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact ohne Aussicht auf Besserung aufweisen; und (ii) Unternehmen mit negativen ökologischen Merkmalen, einschließlich Betreiber von Minen für Kraftwerkskohle (>0 % des Umsatzes) und Stromerzeuger mit einem Energiemix, der von Kohle abhängig ist und bestimmte relative oder absolute Schwellenwerte überschreitet (Produktion oder Umsatz auf der Grundlage von Kohle in Höhe von 20 % oder mehr oder Stromerzeuger mit einer auf der Grundlage von Kohle installierten Kapazität von 5 GW oder mehr), ohne eine Strategie für den Kohleausstieg.

Bezüglich der vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Investitionen finden Sie nachstehend die Liste der Umweltziele (gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 202/852) und die Liste der sozialen Ziele, zu denen die nachhaltigen Investitionen des Fonds beigetragen haben:

1. Umweltziele:

Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen, die zu den nachstehenden Zielen beitragen:

- (i) Klimaschutz,
- (ii) Anpassung an den Klimawandel und
- (iii) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.

2. Soziale Ziele:

Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen mit sozialen Zielen, die zu den nachstehenden Zielen beitragen:

- (i) Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer, und
- (ii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Ende Dezember 2023 hatte der Fonds die beworbenen ökologischen und sozialen Eigenschaften erreicht, darunter:

- (i) mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört;
- (ii) keines der Unternehmen, in die der Fonds investiert, war an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt; und
- (iii) mindestens 38,10 % der Vermögenswerte waren nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	Daten per Ende Dezember 2023	Daten per Ende Dezember 2022
Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die eine ESG-Bewertung hatten, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.	Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.	Mindestens 90 % der Unternehmen, in die der Fonds investiert, hatten eine ESG-Bewertung, die zu den besten 80 % der vom Anlageverwalter für Unternehmen vergebenen ESG-Bewertungen gehört.
Anteil der Unternehmen, in die investiert wird, die an ausgeschlossenen Aktivitäten beteiligt waren.	Keine	Keine
Anteil der Vermögenswerte, die nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Investitionen einzustufen waren.	38,10 %	33,98 %

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds investierte 38,10 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, die zu den oben aufgeführten ökologischen und sozialen Zielen beitragen.

Beschreibung, wie die nachhaltigen Investitionen zum nachhaltigen Investitionsziel beigetragen haben

Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den oben aufgeführten ökologischen und/oder sozialen Zielen wird vom Anlageverwalter anhand einer proprietären Analyse gemessen.

Im Hinblick auf die sozialen Ziele:

- **Mindestens 25 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, wurden mit Geschäftsaktivitäten erzielt, die zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12 und 16) beitragen¹.

Im Hinblick auf die Umweltziele:

- **Mindestens 25 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, wurden mit Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die taxonomiekonform sind; oder
- **Mindestens 5 %** der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, wurden mit Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die potenziell² taxonomiekonform sind.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Es wurde eine Bewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass Investitionen, die als Beitrag zu einem oder mehreren der oben genannten Umwelt- und/oder sozialen Ziele identifiziert wurden, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigten. Dies erfolgte durch die Bewertung und Überwachung der 14 obligatorischen Indikatoren und, wo möglich, von relevanten fakultativen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) aufgeführt sind, und durch das Bestreben, die Konformität dieser Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

¹ SDG 2 – Kein Hunger, SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie, SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion und SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

² Diese Bewertung basiert auf Schätzungen und stützt sich nicht auf vom Unternehmen gemeldete Daten.

	<p><i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i></p> <p>Die 14 obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden vom Anlageverwalter im Rahmen seiner ESG-Bewertung für nachhaltige Investitionen überprüft. Der Anlageverwalter nutzte, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich zudem auf eine qualitative Bewertung unter Verwendung von Informationen direkt aus dem Unternehmen oder von eigenen Analysen, wenn keine quantitativen Daten verfügbar waren.</p> <p>Für Unternehmen, in die investiert wird, die nach Ansicht des Anlageverwalters in wesentlichen Sektoren tätig waren, hat der Anlageverwalter außerdem zusätzliche relevante optionale Indikatoren bewertet, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keinen wesentlichen ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden.</p> <p><i>Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i></p>
	<p>Um festzustellen, ob Unternehmen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („Leitsätzen und Prinzipien“) entsprechen, hat der Anlageverwalter die Ergebnisse von PAI 10 (Verstöße gegen die Leitsätze und Prinzipien) und 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von Leitsätzen und Prinzipien) geprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum nicht gegen die UN-Leitprinzipien verstoßen und dass sie Prozesse und Compliance-Mechanismen eingerichtet haben, um die Einhaltung der Leitsätzen und Prinzipien zu unterstützen. Wenn Daten fehlten, führten die Anlageteams ihre eigene qualitative Bewertung durch, indem sie zusätzliche Informationen prüften, darunter die Richtlinien und Verfahren der Unternehmen, in die investiert wurde, von Drittanbietern aufgezeigte Kontroversen, die Mitgliedschaft der Unternehmen, in die investiert wird, im UN Global Compact oder Berichte von NGOs.</p>
	<p><i>In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.</i></p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.</p> <p><i>Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.</i></p>
	<p>Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p>
	<p>Der Fonds hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, indem er die 14 obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators, PAI) bewertete und überwachte, auf die in Anhang 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 Bezug genommen wird. Der Anlageverwalter verwendete, sofern verfügbar, externe Daten und stützte sich auf Informationen direkt vom Unternehmen oder auf seine eigenen Recherchen und Kenntnisse der relevanten Branche oder des Sektors, um die 14 obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten.</p> <p>Der Anlageverwalter hat die 14 obligatorischen PAI-Indikatoren überprüft und berücksichtigt. Der Anlageverwalter hat sich aktiv mit Unternehmen, in die investiert wird, ausgetauscht, um bessere klimabezogene Offenlegungen zu erhalten. Im Hinblick auf THG-Emissionen sind die Unternehmen in Sektoren mit hohem Emissionsausstoß die größten Emittenten im Fonds, weshalb eine hohe THG-Emission mit ihrem Geschäft verbunden ist. Der Anlageverwalter hat</p>

in den letzten Jahren eng mit einigen dieser Unternehmen kommuniziert und deren Fortschritte beobachtet. Der Anlageverwalter wird ihre Fortschritte weiterhin überwachen.

Beim PAI 4 haben sechs Unternehmen, in die investiert wird, ein Engagement im Sektor „Fossile Brennstoffe“.

In Bezug auf Biodiversität und Wasser sind die Datenabdeckung und die Offenlegungen von Daten durch die Unternehmen weiterhin gering. Der Anlageverwalter wird sich weiterhin mit Unternehmen austauschen, um bessere Offenlegungen zu erreichen. Beim PAI 9 haben einige der größten Beitragenden spezielle Projekte zum Umgang mit gefährlichen Abfällen gestartet.

Wenn Unternehmen im Zusammenhang mit PAI 11 keine UNGC-Unterzeichner waren oder keine Due-Diligence-Richtlinien zu Beschäftigungsangelegenheiten hatten, stellte der Anlageverwalter sicher, dass keine erheblichen Kontroversen für die betreffenden Unternehmen bestanden.

Die Beurteilung der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ergab, dass bei zwei der Unternehmen, in die der Fonds investiert, keine Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen sitzen. Diese Unternehmen werden hinsichtlich der Engagement-Aktivitäten priorisiert.

Im Rahmen der Überprüfung und Berücksichtigung der PAI-Indikatoren wurden vom Anlageverwalter weitere Verbesserungen und Prioritäten für die Mitwirkung identifiziert, und zwar Mitwirkung in Bezug auf Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen für Unternehmen ohne Frauen in Leitungs- oder Kontrollorganen, bessere Offenlegungen hinsichtlich des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles, der Biodiversität und des Klimas für die größten Beitragenden.

Welche sind die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Fomento Economico Mexicano SAB de CV sponsored ADR Klasse B	Basiskonsumgüter	5,55	Mexiko
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	Informationstechnologie	5,27	Taiwan
Samsung Electronics Co., Ltd.	Informationstechnologie	4,95	Korea
Delta Electronics, Inc.	Informationstechnologie	4,70	Taiwan
Inner Mongolia Yili Industrial Group Co., Ltd. Klasse A	Basiskonsumgüter	3,99	China
MercadoLibre, Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	3,85	Argentinien
Netease Inc	Kommunikationsdienste	3,81	China
BB Seguridade Participacoes SA	Finanzwesen	3,79	Brasilien
Tencent Holdings Ltd.	Kommunikationsdienste	3,56	China
AIA Group Limited	Finanzwesen	3,47	Hongkong
LG Chem Ltd.	Materialien	3,29	Korea
Discovery Limited	Finanzwesen	3,26	Südafrika
Midea Group Co. Ltd. Klasse A.	Nicht-Basiskonsumgüter	3,13	China

Die Hauptinvestitionen stellen den größten Anteil der Investitionen über den abgedeckten Zeitraum dar und werden in angemessenen Abständen berechnet, um für diesen Zeitraum repräsentativ zu sein.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen lag bei 38,10 % und umfasste 13,44 % nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel und 24,66 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel. Nachfolgend finden Sie die Aufschlüsselung:

Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach jedem Umweltziel, das in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 dargelegt ist, zu dem diese Investitionen beigetragen haben	
Umweltziel	% der Vermögenswerte
Klimaschutz	5,11 %
Anpassung an den Klimawandel	11,34 %
Klimaschutz und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	8,21 %

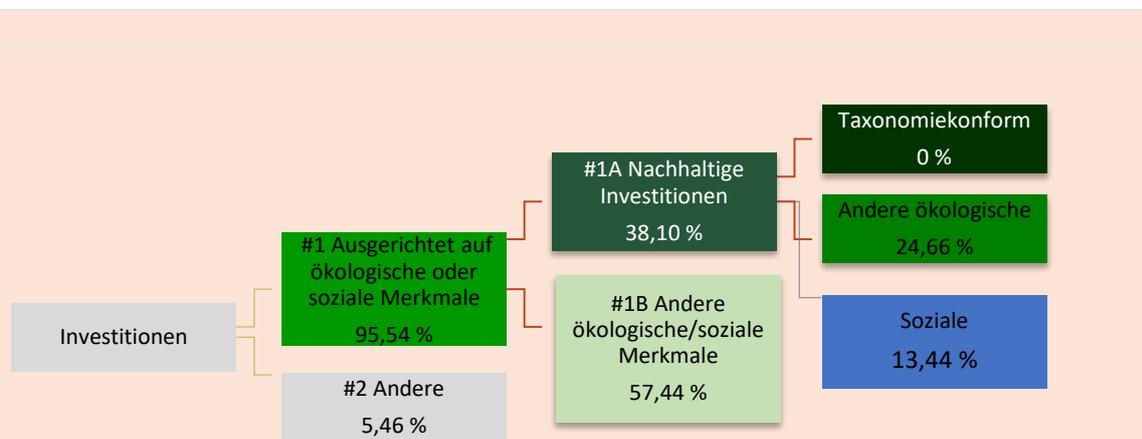
Aufschlüsselung des Anteils der nachhaltigen Investitionen nach den sozialen Zielen, zu denen diese Investitionen beigetragen haben	
Soziales Ziel	% der Vermögenswerte
Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endnutzer	3,23 %
Förderung angemessener Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endverbraucher sowie integrativer und nachhaltiger Gemeinschaften und Gesellschaften	10,21 %

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Ende Dezember 2023 wurden 94,54 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts dazu verwendet, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen. Dazu gehörten 38,10 % nachhaltige Investitionen. 5,46 % der Vermögenswerte waren nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen konform.

Der Fonds investierte überwiegend in direkte Beteiligungen an börsennotierten Aktien. 94,54 % der Investitionen in börsennotierte Aktien waren mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektoraufteilung

Sektor	% der Vermögenswerte
Informationstechnologie	21,59
Finanzwesen	20,34
Basiskonsumgüter	18,93
Nicht-Basiskonsumgüter	14,24
Industriewerte	8,43
Kommunikationsdienste	7,14
Sonstiges – Publikumsfonds	4,69
Gesundheitswesen	1,94
Materialien	1,94
Barmittel	0,77

Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %

Aufschlüsselung nach Teilbranchen

Teilbranche	% der Vermögenswerte
Lebens- und Krankenversicherung	9,41
Einzelhändler ohne Spezialisierung	6,58
Softdrinks und nicht-alkoholische Getränke	6,43
Halbleiter	6,28
Abgepackte Lebensmittel und Fleisch	6,09
Technologie Hardware-Speicher und Peripheriegeräte	5,64
Elektronische Komponenten	4,86
Diversifizierte Banken	4,86
Publikumsfonds	4,69
Basiskonsumgüter-Einzelhandel	4,53
Interaktive Medien und Dienstleistungen	3,69
Automobilhersteller	3,56
Passagierverkehr auf dem Landweg	3,54
Interaktives Home-Entertainment	3,45
Multi-Line-Versicherung	3,42
Elektrische Komponenten und Ausrüstung	3,08
Haushaltsgeräte	3,00
IT-Beratung und sonstige Dienstleistungen	2,78
Börsen und Finanzdaten	2,66
Halbleitermaterialien und -ausrüstung	2,03
Rohstoffchemikalien	1,94
Brennereien und Winzer	1,87
Medizinische Geräte	1,46
Computer- und Elektronik Einzelhandel	1,11
Flughafenservices	0,98
Baumaschinen und schwere Transportausrüstung	0,84
Barmittel	0,77
Zubehör für das Gesundheitswesen	0,49

Daten per Ende Dezember. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben sich bei den Zahlen unter Umständen nicht 100 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

<p>Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.</p>	<p>Der Anteil der nachhaltigen Investitionen des Fonds mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0 % des Nettovermögens des Fonds.</p>
<p>Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie³ investiert?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> In fossiles Gas <input type="checkbox"/> In Kernenergie</p>
<p>Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln – Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft – Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln 	<p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div data-bbox="437 696 927 1095"> <p>1. Taxonomiekonformität der Investition einschließlich Staatsanleihen*</p> <p>Umsatzerlöse 0,00 % CapEx 0,00 % OpEx 0,00 %</p> <p>0 % 50 % 100 %</p> <p>■ Taxonomiekonformität der Investition (ohne fossiles Gas und Kernenergie) ■ Nicht taxonomiekonform</p> <p>Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.</p> </div> <div data-bbox="1034 696 1524 1095"> <p>2. Taxonomiekonformität der Investition ohne Staatsanleihen*</p> <p>Umsatzerlöse 0,00 % CapEx 0,00 % OpEx 0,00 %</p> <p>0 % 20 % 40 % 60 % 80 % 100 %</p> <p>■ Taxonomiekonformität der Investition (ohne fossiles Gas und Kernenergie) ■ Nicht taxonomiekonform</p> <p>Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.</p> </div> </div> <p><i>*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten</i></p>
	<p><input checked="" type="radio"/> Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?</p>
	<p>Der Anteil der Investitionen in ermöglichende oder Übergangstätigkeiten beträgt 0 % des Nettovermögens des Fonds.</p>
	<p>Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?</p>
	<p>2022 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds, die mit der EU-Taxonomie konform waren, 0 % des Nettovermögens des Fonds.</p>
<p> sind nachhaltige Investitionen mit einem</p>	<p> Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?</p>

³ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 24,66 %. Der Anlageverwalter hat die Taxonomieeignung und potenzielle Taxonomiekonformität der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel geprüft und ist der Ansicht, dass diese Unternehmen einen positiven Fortschritt in Bezug auf die Taxonomiekonformität zeigen und zu den identifizierten Umweltzielen beitragen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 13,44 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ende Dezember 2023 hielt der Fonds Barmittel, um kurzfristige Barzusagen zu erfüllen. Der Fonds investierte zu Diversifizierungszwecken auch in andere Fonds.

Die im Portfolio gehaltenen Fonds sind Fonds, die vom Anlageverwalter verwaltet werden. Sie wenden die Richtlinie des Anlageverwalters zu verantwortungsvollen Anlagen einschließlich seiner Ausschlussrichtlinien an.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Verschiedene Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

Engagement-Aktivitäten:

Die Pflege einer aktiven Beziehung zu den Unternehmen, in die investiert wird, ist ein wichtiges Element des Anlageprozesses des Anlageverwalters.

Im Jahr 2023 wurden 33 Engagement-Aktivitäten mit 18 Unternehmen des Fonds durchgeführt, um Best Practices in Bezug auf ESG-Themen zu fördern, einschließlich der Arbeit an der Minderung der festgestellten nachteiligen Auswirkungen. 36,4 % der Engagement-Aktivitäten bezogen sich auf Umweltthemen, 6,1 % auf soziale Themen, 9,1 % auf Governance-Themen und 48,5 % auf kombinierte ESG-Themen.

Abstimmungsaktivitäten:

Der Anlageverwalter übt sein Stimmrecht auf Hauptversammlungen in Übereinstimmung mit den Unternehmensführungswerten und Abstimmungsgrundsätzen aus, die vom Anlageverwalter unter Bezugnahme auf Vorschriften, Branchenstandards und Best Practices festgelegt wurden. Das Ziel des Anlageverwalters besteht darin, bei allen Hauptversammlungen systematisch abzustimmen, wenn dies technisch möglich ist.

Im Jahr 2023 hat der Anlageverwalter seine Stimmrechte bei 100 % der Hauptversammlungen für vom Fonds gehaltene Unternehmen ausgeübt.

AUFSCHLÜSSELUNG DER STIMMEN	%
Dafür	79,5 %
Dagegen	18,9 %
Enthaltungen	1,4 %
Andere*	0,3 %
Im Einklang mit dem Management	86,8 %
Gegen das Management	13,2 %

* Abstimmung in Abhängigkeit von den Optionen für die Häufigkeit von Say-on-Pay-Abstimmungen